



Gemeinde Rexingen
Oberamt Horb.

Verzeichnis

der
hier ansässigen Juden.

Zu dem Erlass der Aussenstelle Tübingen der Württ. Politischen Polizei.

Lfd.Nr.	Namen	Ort	Geburts- Tag	Beruf	Staatsangeh.
1.	Adler Auguste	Rexingen	26.11.76	Witwe	Württ.
2.	Bamberger Ferdinand	Edelfingen	5. 9.73	Kaufmann	"
3.	Bamberger Jany	Weingarten (Baden)	22.12.81	Ehefrau	"
4.	Berliner Wolf	Berlichingen	31. 1.09	Lehrer	"
5.	Bodenheimer Fahny	Rexingen	7.11.84	Haushälterin	"
6.	Bodenheimer Sigmund	Oberndorf	14. 2.72	Viehhändler	"

239.	Zürndorfer Berta	"	27.3.77	Witwe	"
240.	" Max	"	25.3.83	Viehhändler	"
241.	" Berta	"	7.11.89	Ehefrau	"
242.	" Hermine	"	1.6.79	Witwe	"
243.	" Wolf	"	1.12.50	Privatier	"
244.	Kuffa Selma	Baisingen	20.3.98	Dienstmädchen	"

Zur Aukundung!

Rexingen, den 25. Januar 1934.

Der kommissarische Bürgermeister:



Anfang und Ende einer 9-seitigen Liste, in der der Bürgermeister alle Juden, die Anfang 1934 in Rexingen wohnten, im Auftrag der politischen Polizei (Gestapo) aufzeichnen musste.

Der Landrat.

Horb am Neckar, den 3. Mai 1938.

An die

Kreisleitung der NSDAP.

Horb.

Auf das Schreiben vom 21. April 1938
Nr. 467.

Betr.: Wirtschaft z. Ratstube in Rexingen.
0 Beilagen.

Dem Besitzer der Gastwirtschaft zur Ratstube in Rexingen wurden auf Grund der § 11 Abs. 1 Buchst. a des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 folgende Auflagen erteilt.

1. Die Bezeichnung der Gastwirtschaft mit dem Namen „Ratstube“ ist zu unterlassen. Der Wirtschaftsschild sowie eine etwaige Beschriftung an dem Gebäude sind binnen einer Frist von 14 Tagen zu entfernen.

2. An sichtbarer Stelle am Eingang der Wirtschaft ist die Aufschrift „Jüdische Gastwirtschaft“ anzubringen.

3. Deutschblütige Angestellte dürfen in dem Wirtschaftsbetrieb nicht beschäftigt werden.

Der Landrat. Horb am Neckar, den 9. Dezember 1938.

An den

Herrn Bürgermeister

in Rexingen

Betreff: Monatliche Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Juden.

0 Beil.

Es hat sich die Notwendigkeit erwiesen, dass die ermittelte Zahl der in den Gemeinden ansässigen Volljuden (Rassejuden) von Monat zu Monat auf dem neuesten Stand ergänzt wird. Zu diesem Zweck ersuche ich künftig jeden Monat bis spätestens 15. eines Monats die Zu- und Abgänge für den abgelaufenen Monat zu berichten. Der Bericht ist erstmals auf 15. ds. Mts. für den Monat November zu erstatten. Die Zahl der auswärts in Schutzhaft befindlichen Juden ist jeweils im Bericht anzugeben.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrag

Obersekretär

Oben:
Anordnungen des Landrats für den Betrieb der Gaststätte Ratstuben, deren Wirt Jude war.

Unten:
Anordnung des Landrats zur Kontrolle der jüdischen Gemeinde.

Gemeinde Rexingen

Erlass des Herrn Landrats

Verkauf von Schokoladenerzeugnissen.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Fernschreiben vom 2. Dezember 1939 den Verkauf von Schokoladenerzeugnissen (Tafelschokolade Praliner und sonstige Kakaoerzeugnisse) und Lebkuchen aller Art an Juden mit sofortiger Wirkung untersagt.

Obiger Erlass eröffnet:

Rexingen, den 5. Dezember 1939

Elisabeth Götter
Krämer Anna
Georg Götter
Berta Klägen
Günther Ferdinand
Wärsch Minnie
Manica Pieg
z. B. Amtsbote Götter

Ordnungsnummer
18.771/39
Rexingen

Aufgaben

Auf dem Arbeitsblatt sind fünf Dokumente aus der Zeit von Januar 1934 bis Dezember 1939 abgedruckt.

- Was wurde mit diesen Anordnungen beabsichtigt? Bitte versuche einzuschätzen, was die Dokumente für die jüdische Bevölkerung in Rexingen bedeuteten.
- Welche Begriffe in den Dokumenten würdest Du unter NS-Terminologie (NS-Sprache) einordnen? Was sollten diese Begriffe bewirken?

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Außendienststelle Oberndorf

Oberndorf, den 19. Mai 1939.
Pflichtstufe
Fernsprecher 303

Nr. A. 771
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Bürgermeister
in Rexingen
Ar. Horb.

Betr.: Nachüberwachung des entlassenen
Schutzhäftlings Adolf Israel Fressburger
geb. am 26. 12. 04 in Rexingen
wohnhaft in Rexingen Ar. Horb

Beil.: 1 Nachüberwachungsakt.

Mit Schreiben vom 21. 3. 39 ist dem früheren Schutzhäftling... ~~Fressburger~~... Meldepflicht auferlegt worden. Er hat sich wie in angeschlossenem Nachüberwachungsakt verfügt, bei der zuständigen Polizeibehörde ^{bis auf weiteres} ~~auf die Dauer von xxxxx Monaten~~ wöchentlich...mal zu melden.

Mit der Entgegennahme der Meldungen und Überwachung der Einhaltung der Meldepflicht werden Sie hiermit betraut.

Ich ersuche, die unter Ziffer I verfügte Meldepflicht und die unter Ziffer II - III - IV - V - VI - getroffenen Anordnungen dem Meldepflichtigen unterschriftlich zu eröffnen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er bei Nichteinhaltung der gegen ihn getroffenen Freiheitsbeschränkungen mit den strengsten Maßnahmen zu rechnen habe.

Die Überwachungsvermerke bitte ich in den vorgesehenen Rubriken des Nachüberwachungsaktes einzutragen und weiter i. S. der Ziffer VII einen Zwischenbericht zu geben.

Im Auftrag:
[Signature]